

ANFRAGE Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 24. März 2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 27.04.2010 367 18 öffentlich
Alkoholverkauf nach 22:00 Uhr		

- A. Ist es richtig, dass das landesweite Alkoholverkaufsverbot nach 22:00 Uhr für Automatenverkauf keine Anwendung findet?
- B. Wenn dem so ist - gibt es Bemühungen den Alkoholverkauf am Automaten im Stadtgebiet nach 22:00 Uhr anderweitig zu unterbinden?
- C. Wurde mit dem Betreiber der „Automaten-Erna“ diesbezüglich Kontakt aufgenommen?
- D. Besteht die Möglichkeit, sich mit dem Betreiber auf einen freiwilligen Verzicht von Alkoholverkauf zu verständigen?

Sachverhalt/Begründung:

Seit 1. März 2010 gilt das landesweite Alkoholverkaufsverbot nach 22:00 Uhr. Neben den bekannten Ausnahmen kann anscheinend jeder Jugendliche ab 16 Jahren seinen Alkoholeinkauf (Bier und Wein) rund um die Uhr am „Automaten“ (Automaten-Erna in der Kriegsstraße) tätigen. Nach Medienberichten (Wochenblatt vom 17.03.2010) zufolge scheint hier das Gesetz keine Anwendung zu finden.

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Sitzungsdienste -

16. April 2010